



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Gerd Mannes, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

Coronamaßnahmen an Schulen und Hochschulen beenden – Freiheit für unsere Schüler und Studenten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sämtliche Coronaschutzmaßnahmen, inklusive Abstandsregeln und der Maskenpflicht, an bayerischen Schulen, Hochschulen und Universitäten mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Die Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung soll dementsprechend geändert werden.

Begründung:

In allen vier skandinavischen Ländern und Großbritannien werden Ende Februar 2022 keine Coronamaßnahmen mehr in Kraft sein. In den Niederlanden, der Schweiz, Österreich, Polen und Tschechien fallen in den nächsten Tagen nahezu alle Schutzmaßnahmen und damit Grundrechtseinschränkungen weg. Allein Deutschland geht erneut den Sonderweg der Panik und Angst weiter und lockert allenfalls in kleinen Schritten. Auch mit der Aufhebung der meisten Maßnahmen am 20. März 2022 sollen die Maskenpflicht und diverse Testregimes erhalten bleiben.

Besonders Schüler leiden erwiesenermaßen sehr unter dem ständigen Testen und der Maskenpflicht. Nach fast zwei Jahren Maskenpflicht sind die psychischen Schäden immens. Acht von zehn Kindern und Jugendlichen fühlen sich demnach durch die Coronapandemie weiterhin belastet. Rund ein Drittel empfinde weniger Lebensqualität. Vor der Coronakrise waren es zwei von zehn Kindern, also ein Fünftel. Das ist das Ergebnis der dritten Befragung aus dem Herbst 2021, der sogenannten COPSY-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE), die am Mittwoch, 09.02.2022, präsentiert wurde.¹

Da Schüler und Studenten mehrheitlich sicherlich nicht zu den Risikogruppen für eine schwere Corona-Erkrankung gehören, sie sich bei individueller Gefährdung hätten impfen lassen können und laut neuesten Studienergebnissen im Alter von 1-19 bzw. 20-29 Jahren allenfalls mit einer Infektionssterblichkeit von 0,0013 Prozent respektive 0,0088%² (d. h. 1 von ca. 77 000 infizierten Personen bzw. 1 von ca. 11 400 infizierten Personen in diesen beiden Altersgruppen) konfrontiert sind, besteht unseres Erachtens keinerlei Begründung mehr, Schüler und Studenten weiter in ihren Grundrechten einzuschränken. Es ist Zeit die Eigenverantwortung wieder zum integralen Bestandteil des Gesundheitsschutzes zu machen.

¹ https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=4024489 (Letzter Zugriff am 16.02.2022)

² Axfors, Catherine & Ioannidis, John. <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2021.07.08.21260210v2.full>. Stanford University, 23.12.2021 (letzter Zugriff am 16.02.2022)